

St. Johann/Pg., am 28.11.2011

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann/Pg. erlässt hiermit folgende

V e r o r d n u n g :

1. In Abänderung der ha. Verordnung vom 24.1.1994 wird im Bereich des **Rettensteinweges** nunmehr Folgendes verfügt:

Ende der „Wohnstraße“ gemäß § 53/9d StVO im Bereich der Ausfahrt von der Gemeindestraße, Parzelle 30/2 KG Rettenstein, in die Privatstraße, Parzelle 15/6 KG Rettenstein, und Beginn der „Wohnstraße“ gemäß § 53/9c StVO im Bereich der Einfahrt von der Privatstraße, Parzelle 15/6 KG Rettenstein, in die Gemeindestraße, Parzelle 30/2 KG Rettenstein.

2. Diese Verordnung wird durch die Anbringung (Änderung) der Verkehrszeichen kundgemacht.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen zu führen.

Der Bürgermeister:

(Mitterer Günther)



Diese Verordnung ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Smetanig (per E-Mail)
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 (Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO)
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
5. Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes (per E-Mail)
6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
7. EDV, im Hause; mit dem Ersuchen um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

